

Vorlage-Nr. 1564/2013



Herrn
Ortsvorsteher
Helgi Schwedass

Mainz, 14. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Schwedass,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ortsbeirats am 24. Oktober 2013 zu setzen.

Antrag für die Sitzung des Ortsbeirats Mainz- Ebersheim am 24 Oktober 2013

Entwurf des Bebauungsplans E 69

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1.

Das Eckgrundstück In den Teilern/Senefelderstraße im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans E 69 wird planungsrechtlich in der Weise festgesetzt, dass auf diesem Grundstück baurechtlich nur der Bau von Gebäuden möglich ist, die dem Wohnen bzw. der Versorgung von älteren Menschen dienen.

2.

Stadtrat und Verwaltung werden gebeten, die stadteigene Grundstücksverwaltungsgesellschaft GVG, die Eigentümerin des Eckgrundstücks In den Teilern/ Senefelder Straße ist, anzuweisen, dieses Grundstück nur an Investoren bzw. Betreibern entsprechender Einrichtungen zu veräußern.

Begründung

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans E 69 beinhaltet im gesamten Geltungsbereich nur eine aufgelockerte Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Dies gilt auch für das Eckgrundstück In den Teilern/Senefelderstr..

In der gesamten Begründung des Bebauungsplanentwurfs ist keine Rede von altengerechten Wohnungen oder von aktuellen neuen Wohnformen für ältere

Menschen. Diese Wohnformen sind vom Ortsbeirat mehrfach gefordert worden. Umso erstaunlicher ist es, dass die Verwaltung das angesprochene Grundstück planerisch bisher nicht entsprechend berücksichtigt hat.

Das besagte Grundstück ist in idealer Weise geeignet für das Wohnen von älteren Menschen und die entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten. Das Grundstück liegt gegenüber der evangelischen Kirche, fußläufig zu den Nahversorgungseinrichtungen des Einzelhandels und des Ortskerns erreichbar. Kein anderes Grundstück in Ebersheim hat diese Lagequalität für diese Nutzung. Die Stadt Mainz und damit der Ortsteil Ebersheim würde eine große Chance vertun, dieses Grundstück nicht für entsprechende Nutzungen zu reservieren. Auch wenn bisher bekannt geworden ist, dass die Verwaltung mit entsprechenden Investoren verhandelt, so ist keineswegs sicher, dass die Verwaltung diesen Weg zu Ende geht. Auch könnte es für die GVG durchaus lukrativ sein, nach Rechtskraft des Bebauungsplans das entsprechende Grundstück hochwertig anderweitig zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass der Ortsbeirat sich ernsthaft für diese Nutzung auf diesem Grundstück einsetzt.

Für die SPD-Fraktion im Ortsbeirat

Hubert Heimann